

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Elmar Sauter	Az:	790.62
Vorlagen Nr.:	BAU/048/2019	Vorlage erstellt am:	28.08.2019
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	16.09.2019
		Status:	öffentlich

TOP 2

Breitbandplanungen in Hügelsheim

hier: Festlegen der Vorgehensweise für den innerörtlichen Breitbandausbau

Anlagen:

- Lagepläne
- Fragebogen
- Angebot

Sachstand:

Durch den Landkreis Rastatt wird derzeit die Verbesserung der Breitbandversorgung (Glasfasernetz) auf den Weg gebracht. Die Aufgabe umfasst im Wesentlichen den Aufbau eines Backbone Netzes im Bereich der beteiligten Kommunen im Landkreis Rastatt, die Erschließung der unterversorgten Gewerbegebiete sowie der Anschluss von Schulen an das Backbone-Netz. Als unterversorgt gelten Gewerbe/Industriegebiete mit einer Download- und Upload-rate (Synchron) von weniger als 30 Mbit und Wohngebiete im Download von weniger als 30 Mbit. Dies bedeutet für Hügelsheim, dass nur das Gewerbegebiet „Am Hecklehamm“ durch die zu geringe Upload-rate als unterversorgt zählt und somit der Ausbau der Breitbandinfrastruktur förderfähig ist. Der vom Landkreis Rastatt geplante Ausbau des Breitbandnetzes ist somit förderfähig. Die Feinplanung ist weitestgehend abgeschlossen. Die Flächen, welche in der Gemeinde Hügelsheim an das Breitbandnetz angeschlossen werden (Glasfasernetz) sowie den Verlauf der Backbone-Trasse durch den Ort, ist im beiliegenden Plan ersichtlich.

Parallel zur Backboneplanung des Landkreises hat die Gemeinde die Planung des innerörtlichen Breitbandnetzes (Masterplanung) in Auftrag gegeben, welche sämtliche bebaute Gebiete, außer dem Gewerbegebiet umfasst sowie jene Bereiche, welche im Rahmen von ISEK als zukünftige Erweiterungsflächen ausgewiesen werden.

Die Bauleistungen für die Erstellung der Backbone-Trasse sowie der unterversorgten Gebiete werden in Kürze vom Landratsamt Rastatt ausgeschrieben.

Im Zuge dieser Tiefbauarbeiten wurde nunmehr bei der Gemeinde Hügelsheim angefragt, ob eine Mitverlegung von Leerrohren und Glasfaserleitungen durch die Gemeinde für den Aufbau eines innerörtlichen Netzes geplant ist. Hierzu wurde uns von der beauftragten Firma, RBS wave ein Fragebogen zugesendet.

Seitens der Verwaltung ist man vom Grundsatz her schon der Auffassung, dass eine Mitverlegung erfolgen sollte, um gewisse Synergieeffekt zu nutzen. Dennoch muss sich der Gemeinderat auch im Klaren sein, dass zum jetzigen Zeitpunkt für solche Maßnahmen keine Fördergelder generiert werden können, da die Gemeinde Hügelsheim nicht als unterversorgt zählt. Alle Kosten für das innerörtliche Breitbandnetz sind somit von der Gemeinde zu tragen, abzüglich der Kosten, welche eventuell an die Anschlussnehmer weitergegeben werden. Aber diesen Punkt sollten wir zu einem späteren Zeitpunkt klären.

Wie bereits erwähnt, ist man seitens der Gemeinde pro Mitverlegung eingestellt, da eine gute Breitbandinfrastruktur einen immer größeren Stellenwert bei der Standortqualität, auch im privaten Bereich, gewinnt. Daher ist man der Auffassung, dass eine Mitverlegung in den Bereichen, in denen eh schon Bauarbeiten stattfinden, erfolgen sollte. Was die Kosten betrifft, so ist es derzeit schwierig eine Aussage zu treffen, die bei einer Mitverlegung auf die Gemeinde zukommen.

Seitens der Verwaltung nehmen wir zum Fragebogen wie folgt Stellung:

- Zu 1. Es sollte die Möglichkeit genutzt werden ein Glasfasernetz auszubauen, im sinnvollen Umfang. Dabei sollte insbesondere versucht werden, die gemeindeeigenen Liegenschaften autark anzuschließen und miteinander zu verbinden.
- Zu 2. Alle Anschlüsse, welche auf der Backbone-Trasse liegen sowie alle Zuleitungen vom PoP zu den NVt welche in der Trasse liegen.
- Zu 3. Der Gemeinderat legt fest, welche Bereiche mit Breitband erschlossen werden.
- Zu 4. Sofern nur Leerrohre verlegt werden, liegen diese ungenutzt im Boden. Ein Aufbau zu einem leistungsfähigen Breitbandnetz ist nur möglich, sofern in die Leerrohre ein Glasfaserkabel (GFK) eingeblasen werden kann. Dies setzt voraus, dass die NVt's mit dem PoP verbunden werden und das GFK bis ins Haus geführt wird. Ohne GFK-Verbindung durchgehend vom PoP über den NVt bis ins Haus wird sich kein Betreiber finden.
- Zu 5. Diese Umfrage, wer überhaupt an einem Glasfaseranschluss interessiert ist und auch bereit ist Anschlusskosten zu übernehmen, ist nach unser Einschätzung fundamental. Die Verwaltung hat jedoch derzeit nicht die Freiräume, diese Aufgabe zu übernehmen.
- Zu 6. Seitens der Verwaltung ist man der Auffassung, dass die Anschlussnehmer an den Baukosten mit einem Eigenanteil, dessen Höhe noch beziffert werden sollte, beteiligt werden sollten.
- Zu 7. Der Einfachheit halber sollte eine Pauschale vereinbart werden. Man könnte aber auch eine Mischkalkulation vereinbaren, welche aus einer Pauschale und den tatsächlichen Tiefbaukosten, welche auf den privaten Grundstücken anfallen, bestehen. Diese Variante ist natürlich aufwendiger.
- Zu 8. Die NVt auf der Trasse sollten errichtet werden.
- Zu 9. Alle Glasfaseranschlüsse vom PoP zu den NVt sollten eingelegt werden vom PoP bis zu dem Punkt an dem GFK die Backbonetrasse verlässt.

Zu 10. Ohne das Einblasen der GFK wird sich kein Betreiber finden und der Aufbau eines innerörtlichen Breitbandnetzes dümpelt vor sich hin.

Zu 11. Die Antwort zu Frage 11 wird in den Fragen zuvor geklärt.

Wie bereits erwähnt, sind die zu erwartenden Kosten schwer zu beziffern, da es letztendlich auf mehrere Faktoren sowie die örtlichen Gegebenheiten ankommt. Zu den zu erwartenden Baukosten kommen auch noch die Planungskosten für die Mitverlegung hinzu, welche nicht unerheblich sind. Ein Angebot für die Planungsleistung ist als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Der Sitzungsvorlage ist der Fragebogen als Anlage beigefügt.

Beschlussantrag:

-Beschluss nach Beratung-